Budget 2023

Gemeinde Zollikofen

Sitzung Grosser Gemeinderat vom 26. Oktober 2022

Vorbericht Budget nach Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV (BSG 170.511)

Inhalt

0 Auf einen Blick – Management Summary 5

1 Ausgangslage 8

1.1 Allgemeines 8

1.2 Abschreibungen 8

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen 8

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen 8

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen 8

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen 8

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze 9

2 Erläuterungen 10

2.1 Allgemeines 10

2.2 Erfolgsrechnung 10

2.2.1 Personalaufwand 10

2.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand 10

2.2.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen 11

2.2.4 Finanzaufwand 11

2.2.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen 12

2.2.6 Transferaufwand 12

2.2.7 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag 13

2.2.8 Interne Verrechnungen 13

2.2.9 Fiskalertrag 13

2.2.10 Regalien und Konzessionen 14

2.2.11 Entgelte 14

2.2.12 Finanzertrag 15

2.2.13 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen 15

2.2.14 Transferertrag 15

2.2.15 Abschluss Erfolgsrechnung 15

2.2.16 Abweichungen zum Budget 2022 16

2.3 Investitionen 17

2.4 Steueranlage 17

2.5 Finanz- und Lastenausgleich 17

2.5.1 Lastenausgleich Sozialhilfe 18

2.6 Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2022 18

2.7 Finanzplanresultate – Ausblick 19

2.8 Schlussbemerkungen des Gemeinderats 19

3 Ergebnis 20

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde 20

3.1.1 Erfolgsrechnung 20

3.1.2 Investitionsrechnung 20

3.1.3 Finanzierungsergebnis 20

3.2 Allgemeine Übersicht ... 21
3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt ... 21
3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr ... 22
3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser ... 22
3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser ... 23
3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall ... 24
3.8 Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente ... 24
3.9 Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I ... 25

4 Erfolgsrechnung ... 26
4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung ... 26
4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung ... 27

5 Investitionsrechnung ... 28
5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung ... 28

6 Eigenkapitalnachweis ... 29
6.1 Allgemeines ... 29
6.2 Voraussichtliches Eigenkapital ... 29
6.3 Kommentare zu den Auswertungen ... 29
6.3.1 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290) ... 29
6.3.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292) ... 29
6.3.3 Vorfinanzierungen (SG 293) ... 29
6.3.4 Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294) ... 29
6.3.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296) ... 30
6.3.6 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299) ... 30

7 Antrag – Genehmigung ... 31
7.1 Antrag des Gemeinderats ... 31
7.2 Antrag des Grossen Gemeinderats ... 31

Vorbericht zum Budget 2023

0 Auf einen Blick – Management Summary

Das Budget 2023 weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.00 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2022 und der Rechnung 2021):

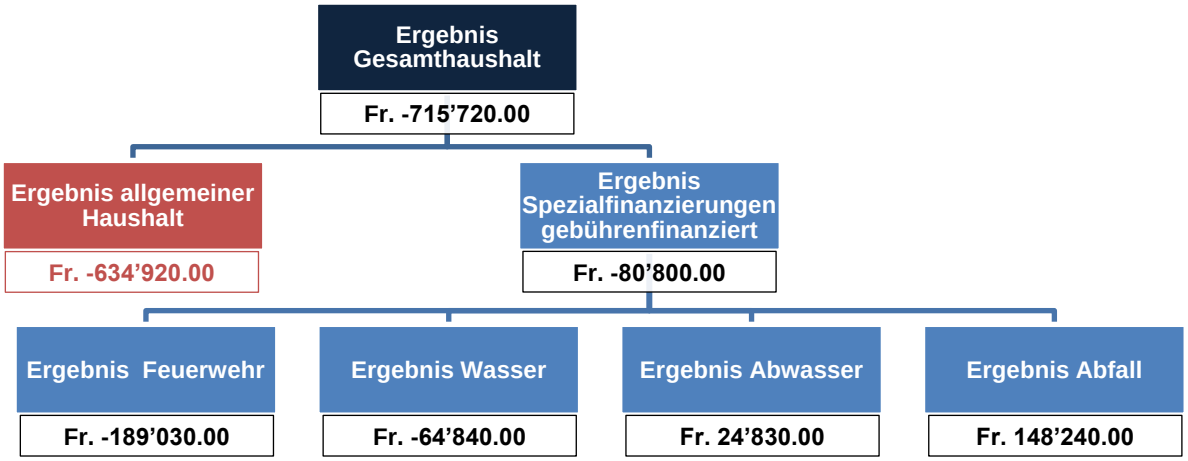

Ergebnisse	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Gesamthaushalt	-715'720.00	-2'106'610.00	1'557'733.77
Allgemeiner Haushalt	-634'920.00	-1'571'940.00	1'443'987.53
Spezialfinanzierungen	-80'800.00	-534'670.00	113'746.24
Investitionsrechnung			
Gesamthaushalt	6'965'400.00	9'196'500.00	3'595'811.23
Allgemeiner Haushalt	4'375'400.00	7'221'500.00	2'806'315.65
Spezialfinanzierungen	2'590'000.00	1'975'000.00	789'495.58
Abschreibungen			
Gesamthaushalt	2'710'810.00	2'725'870.00	2'212'773.65
Allgemeiner Haushalt	2'551'960.00	2'481'200.00	2'073'862.15
Spezialfinanzierungen	158'850.00	244'670.00	138'911.50
Selbstfinanzierung			
Gesamthaushalt	2'932'050.00	-562'360.00	5'917'250.92
Allgemeiner Haushalt	1'514'460.00	-752'890.00	3'207'507.63
Spezialfinanzierungen	1'417'590.00	190'530.00	2'709'743.29
Finanzierungsergebnis			
Gesamthaushalt	-4'033'350.00	-9'758'860.00	2'321'439.69
Allgemeiner Haushalt	-2'860'940.00	-7'974'390.00	401'191.98
Spezialfinanzierungen	-1'172'410.00	-1'784'470.00	1'920'247.71
Selbstfinanzierungsgrad			
Gesamthaushalt	42.1%	-6.1%	164.6%
Allgemeiner Haushalt	34.6%	-10.4%	114.3%
Spezialfinanzierungen	54.7%	9.6%	343.2%

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Total Ertrag	Fr. 44’868’460.00
Total Aufwand	Fr. 45’503’380.00
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	**Fr. -634’920.00**

Steueranlage	unverändert, 1.40 Einheiten
Liegenschaftssteuer	unverändert, 1.00 ‰ des amtlichen Wertes

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2023 beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Gleichbleibende Gebührenansätze.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehrersatzabgabe.

Das Budgetergebnis 2023 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 0.63 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch geringer aus als angenommen. Die Gründe für die Verbesserung sind vielschichtig. Vorwiegend begründet sich die Besserstellung mit Mehrertrag an allgemeinen Gemeindesteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr wird von höheren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen, was auf die zunehmenden Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen fallen unter den Annahmen vom Vorjahr aus. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe kann mit einem tieferen Beitrag pro Einwohner/-in gerechnet werden. Minderkosten sind beim Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu verzeichnen. Der Beitrag pro Einwohner/-in an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung fällt unter dem Vorjahreswert aus. An den direkten Finanzausgleich ist entgegen dem Vorjahr aufgrund durchschnittlich höheren Steuererträgen der Vorjahre eine Ausgleichszahlung zu leisten. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0.36 Mio. Franken. Die Kostensteigerung ist vorwiegend aufgrund höherer Gehaltskostenanteile an die Lehrerlöhne und auf die steigende Bevölkerungszahl zurückzuführen.

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2022 mit Mehrerträgen von netto rund 2.39 Mio. Franken gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist gegenüber dem Vorjahr ein höherer Ertrag von 1.87 Mio. Franken budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person konnten anhand des letzten Rechnungsergebnisses und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren erhöht werden. Mit der regen Bautätigkeit beziehungsweise mit dem Bezug der Wohnungen wird von steigenden Fiskalerträgen aufgrund der zunehmenden Anzahl Steuerpflichtigen ausgegangen. Das Budgetieren des Steuerertrags ist herausfordernd und mit etlichen Unsicherheiten behaftet. Inwieweit sich die eher verhaltene Wirtschaftsprognose auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen. Auf den Steuerertrag wirkt sich eine Konjunkturabschwächung zeitlich verzögert aus.

Auf den 1. Januar 2023 werden die Gemeindeführungsorgane (GFO) der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee zum Regionalen Führungsorgan (RFO) zusammengeführt. Die Gemeinde Zollikofen wird als Sitzgemeinde die Aufgabe des RFO wahrnehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind im Budget 2023 enthalten.

Die bei der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 während fünf Jahren linear aufgelöst. Der buchmässig ausserordentliche Ertrag ist im Budget mit rund 0.36 Mio. Franken enthalten.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt um Fr. 70’760.00 zu. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig von der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlageguts.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Haushalt ist mit rund 35 % ungenügend. Die Tendenz einer Verschuldung bleibt bestehen, was sich im Finanzierungsergebnis wiederspiegelt.

Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Ausgangslage. Es bestehen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Entgegen den finanziellen Planergebnissen im Vorjahr steht mit den Ergebnissen der überarbeiteten Finanzplanung beziehungsweise mit dem vorliegenden Budget ein Anpassen der aktuellen Steueranlagen nicht im Vordergrund. Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2023 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit dem 1. Januar 2016 nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11).

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Übergangsbestimmungen Anhang 3 Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111):

Verwaltungsvermögen nach Rechnungsabschluss, Stand 1.1.2016	Fr.	17’926’890.00
- Darlehen und Beteiligungen	Fr.	-2’444’000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-267’000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-48’000.00
- Investitionen für Anlagen im Bau	Fr.	-1’730’000.00
- Wertkorrekturen 2016 und 2017	Fr.	-259’916.25
Abschreibungspflichtiges bestehendes Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2017	Fr.	13’177’973.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von 13.18 Mio. Franken wird gemäss Budgetbeschluss pro 2016 während zehn Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder Fr. 1’317’797.00 zu Lasten des allgemeinen Haushalts. Ebenfalls wird das bestehende Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen während zehn Jahren linear abgeschrieben (Abfall: Fr. 4’800.00/Jahr; Feuerwehr: Fr. 26’700.00 bis Jahr 2022, ab dem Jahr 2023 jährliche Abschreibung von Fr. 22’300.00. Mit dem Zusammenschluss des Aufgabenbereichs Feuerwehr wurde das bestehende Anlagegut der Mobilien an die «Feuerwehr Region Moossee» übertragen, d. h. das bestehende Verwaltungsvermögen der Mobilien wurde im Jahr 2022 ausserplanmässig abgeschrieben.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser ist per 1. Januar 2016 auf «Null» abgeschrieben. Die Übergangsbestimmungen nach Anhang 3 Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) «lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung» gelangen damit nicht zur Anwendung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Seit der Einführung von HRM2 werden auf neuen Vermögenswerten die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind in der Gemeindeverordnung festgelegt (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Bauphase wird die Investition unter «Anlagen im Bau» geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagespiegel). Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen. Die Darlehen und Beteiligungen werden nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden zwingend vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (vgl. Art. 84 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Diese kantonale Bestimmung hat zur Folge, dass Bilanzüberschüsse nur gebildet werden können, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)		Fr. 0.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'426'400.00	
- ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	Fr. -2'551'960.00	
Differenz	Fr. 1'823'440.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		**Fr. 0.00**
Ergebnis Budget (Ertragsüberschuss)		Fr. 0.00

Für das Jahr 2023 darf infolge des budgetierten Aufwandüberschusses mit keinen zusätzlichen Abschreibungen gerechnet beziehungsweise solche vorgenommen werden.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Budget 2023 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2021 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2022. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Das Erstellen des Budgets 2023 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Personalaufwand

(Löhne Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand; SG 30)

Für die Berechnung der Besoldung wurde mit einer Teuerungszulage von 1.5 % gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2022 eine Quote von 1.4 % berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie gegebenenfalls mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien.
Der Zusammenschluss zum Regionalen Führungsorgan (RFO) per Januar 2023 bedingt neue Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen (+Fr. 26’820.00).
Die Administrationsstelle Bauverwaltung wurde mit der Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin um 10 % erhöht, d. h. auf den ursprünglichen Beschäftigungsgrad gemäss Stellenplan festgesetzt.
Mit der Schulraumerweiterung Oberdorf wurden die bestehenden Wartungsflächen aller Schulanlagen und des Verwaltungsgebäudes geprüft. Aus der aktuellen Bewertung der Wartungsflächen ergibt sich ein Defizit, welches mit einer neuen 100-Prozent-Hauswartsstelle aufgefangen wird. Dies begründet einen zusätzlichen Lohnaufwand von rund Fr. 94’530.00 inkl. Sozialversicherungsbeiträge.
Im Bereich Tagesbetreuung macht die zunehmende Kinderzahl ein erhöhter Betreuungsaufwand nötig. Die Löhne Lehrkräfte nehmen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 42’080.00 zu.
Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen die Arbeitgeberbeiträge aufgrund der berechneten Lohnsumme um Fr. 50’500.00. Ab dem Jahr 2023 sollen die nebenberuflich tätigen Gemeinderatsmitglieder im Rahmen der beruflichen Vorsorge ebenfalls versichert werden, was wiederkehrende Kosten von jährlich Fr. 16’490.00 ergibt.
Gegenüber dem Budget 2022 nimmt der gesamte Personalaufwand um rund 3.1 % oder um 0.25 Mio. Franken auf etwa 8.38 Mio. Franken zu.

2.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

(Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lebensmittel, Büromöbel, Maschinen, Geräte und Maschinen, Energie Liegenschaften, Dienstleistungen, Honorare, baulicher Unterhalt, Informatik, Mieten, Spesen, Forderungsverluste, übriger Betriebsaufwand; SG 31)

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Sach- und übriger Betriebsaufwand um rund 4.3 % oder um 0.26 Mio. Franken auf rund 6.3 Mio. Franken. In allen Sachgruppen sind Betragsverschiebungen zu verzeichnen.
Beim Material- und Warenaufwand sind höhere Kosten veranschlagt (+Fr. 30’250.00). Teuerungsbedingt nehmen die Kosten für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial zu (+Fr. 11’060.00). Reduktionen sind bei den

Drucksachen, Publikationen und Fachliteratur sowie Lehrmittel auszumachen (total -Fr. 6'680.00). Für Lebensmittel sind höhere Aufwendungen aufgrund der Nachfrage bei der Tagesbetreuung nötig (+Fr. 26'340.00). Für nicht aktivierbare Anlagen ist eine Aufwandminderung auszumachen (-Fr. 69'480.00). Im Bereich Primarstufe besteht der Bedarf für ergänzendes Schulmobiliar für eine 1. Klasse. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich für Büromöbel und Geräte daher eine Aufwandzunahme von Fr. 16'980.00. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge fällt der budgetierte Aufwand gesamthaft tiefer aus (-Fr. 59'090.00). Es ist vorgesehen im Freizeithaus Meielen die Stühle zu ersetzen (Fr. 10'560.00). Der Budgetbetrag für Hard- und Software nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 27'860.00 ab. Tiefere Aufwendungen sind vorab bei den allgemeinen Diensten zu verzeichnen. Demgegenüber besteht ein höherer Bedarf bei der Primar- und Sekundarstufe gemäss dem Informatik-Konzept.
Der höhere Aufwand bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (+Fr. 62'920.00) begründet sich vorab mit den höheren Energiepreise für die Heiz- und Benützungskosten der Schulliegenschaften (+Fr. 60'800.00). Die Schulliegenschaften werden zu 50 % mit Biogas versorgt. Im Weiteren erfolgt eine freiwillige CO_2-Kompensationszahlung.
Die Dienstleistungen und Honorare sind zum Vorjahr um Fr. 13'760.00 tiefer budgetiert. Die Aufwandminderung ist bei den Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater auszumachen (Minderaufwand u. a. für Kultureller Grossanlass, Freiwilligenanlass, Dienstleistungen für Parkplatzbewirtschaftung; Mehraufwand u. a. für Baubewilligungsgebühren, sprachliche Frühförderung, Transport- und Entsorgungskosten).
Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sind höhere Kosten von 0.24 Mio. Franken veranschlagt. Insbesondere der bauliche Unterhaltsbedarf bei den Schulliegenschaften ist gegenüber dem Vorjahr höher (+0.13 Mio. Franken u. a. für Ersatz Tragriemeneinheit Aufzug [Fr. 11'500.00] und Ersatz Heizungssteuerung Schulhaus Wahlacker, Ersatz Bodenbelag [Fr. 19'470.00] und Küche [Fr. 28'270.00] im Alten Lehrerhaus, Sanierung Duschen [Fr. 43'660.00] und Ersatz Lüftungsverkleidung [Fr. 43'000.00] Mehrzweckhalle Geisshubel, neues Brandmeldesystem für die Schulanlage Geisshubel [Fr. 18'050.00] und Ersatz Bodenbelag eines Schulzimmers, Ersatz Zentralsteuerung [Fr. 18'910.00] und Schmutzwasserpumpe sowie Bodenersatz in zwei Schulzimmern [Fr. 18'000.00] auf der Schulanlage Sekundarstufe). Die Innenbeleuchtung im Freizeithaus Meielen soll auf LED-Leuchten umgerüstet werden (Fr. 10'780.00). Der Ersatz der Bodenbeläge und innere Malerarbeiten sowie die Reparatur der Falttore sind beim Werkhof/Feuerwehrmagazin budgetiert (total Fr. 82'250.00 inkl. Anteil zulasten Spezialfinanzierung Feuerwehr).
Für den Unterhalt übrige Sachanlagen fällt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr höher aus (Anschaffung Aussen-Tischgarnituren auf den Schulanlagen (Fr. 21'430.00), Sanierung des Kunststoffbelags roter Platz bei der Sekundarstufe (Fr. 43'070.00), Instandsetzung Spielgeräte Geisshubel (Fr. 8'120.00). Tiefere Kosten sind beim Unterhalt an Grundstücken (Friedhofanlage, -Fr. 11'650.00) und beim Unterhalt Strassen (-Fr. 10'520.00) auszumachen.
Der Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen nimmt zum Vorjahr um Fr. 4'920.00 zu, was insbesondere auf höheren Unterhaltsbedarf bei den Gemeindefahrzeugen (+Fr. 14'020.00) und der Wasserzähler (Spezialfinanzierung Wasserversorgung) zurückzuführen ist.
Für Spesenentschädigungen sind höhere Kosten von Fr. 17'130.00 veranschlagt. Die Aufwandzunahme begründet sich mit Beiträgen für Exkursionen, Schulreisen, Lager und Gesundheitsförderung im Bereich Primarstufe (total +Fr. 16'800.00).
Für Forderungsverluste wird gegenüber dem Vorjahreswert (-Fr. 8'260.00) vor allem bei den allgemeinen Gemeindesteuern mit geringerem Aufwand gerechnet.
Der verschiedene Betriebsaufwand vermindert sich insbesondere wegen des tieferen Aufwands bei der Öffentlichkeitsarbeit um gesamthaft Fr. 4'980.00.

2.2.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

(Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen; SG 33)

Fürs Jahr 2023 sind Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Anlagen von rund 2.5 (Vorjahr: 2.52) Mio. Franken inklusive der spezialfinanzierten Bereiche budgetiert. Davon trägt der allgemeine Haushalt etwa 2.34 (Vorjahr: 2.27) Mio. Franken, wovon 1.32 Mio. Franken auf das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Auf die spezialfinanzierten Bereiche entfallen Abschreibungen im Betrag von rund 0.16 (Vorjahr: 0.24) Mio. Franken. Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den getätigten und den geplanten Investitionen.

2.2.4 Finanzaufwand

(Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen; SG 34)

Der Finanzaufwand beträgt insgesamt unverändert rund 0.15 Mio. Franken. Für die Verzinsung der laufenden, kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird entsprechend den aktuellen Zinssätzen und dem Bedarf an Fremdmittel gegenüber dem Vorjahr mit einem höheren Zinsaufwand gerechnet (+Fr. 4'000.00). Die zu verrechnenden Zinsen in die spezialfinanzierten Bereiche betragen Fr. 85'570.00 (Vorjahr: Fr. 61'380.00) und sind abhängig von der zu verzinsenden Kapitalsumme gemäss Bilanzwerten und dem angepassten Zinssatz (tiefes Zinsniveau).

Der Bedarf für den Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen fällt zum Vorjahr tiefer aus (-Fr. 18’810.00), was vor allem auf den geringeren baulichen Unterhaltsbedarf der Liegenschaften Finanzvermögen (Mehrfamilienhaus Buchsweg 8) zurückzuführen ist.
Die Vergütungszinse für Steuerrückerstattungen sind mit einem Zinssatz von 0.5 % berücksichtigt und werden auf Fr. 28’000.00 veranschlagt. Aufgrund der verfügbaren liquiden Mittel wird fürs Budgetjahr mit Negativzinsen, d. h. mit übrigem Finanzaufwand aus Finanzverbindlichkeiten von Fr. 3’230.00 (Vorjahr: Fr. 21’730.00) gerechnet. Der verschiedene Finanzaufwand vermindert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um gesamthaft Fr. 15’500.00.

2.2.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

(Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutzraumersatzabgabefonds; SG 35)

Die Einlagen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für den Werterhalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Grössere Abweichungen bei der Einlage in den Werterhalt ergeben sich aus der Höhe der vereinnahmten Anschlussgebühren Diese Sachgruppe beeinflusst das Ergebnis des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

2.2.6 Transferaufwand

(Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Finanz- und Lastenausgleich; SG 36)

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 3.2 % beziehungsweise um 1.08 Mio. Franken auf etwa 32.12 (Vorjahr: 33.2) Mio. Franken ab.
Die Entschädigungen an Kantone und Konkordate nimmt um 0.18 Mio. Franken zu. Aufgrund der höheren Anzahl an steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen ergeben sich höhere Servicegebühren für den Steuerbereich (+Fr. 10’000.00). Bei den Lohnanteilen der Lehrergehälter ist eine Zunahme von rund 6.8 % oder 0.25 Mio. Franken auf 3.9 Mio. Franken auszumachen. Die Berechnungen stützen sich auf die kantonalen Finanzierungsmodalitäten und auf die kommunale Klassenorganisation. Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt gemäss der Budgetprognose um etwa Fr. 81’540.00 oder um rund 1.2 % auf ca. 6.5 (Vorjahr: 6.58) Mio. Franken ab. Die Kostenminderung begründet sich trotz der steigenden Bevölkerungszahl mit dem tieferen Ansatz pro Einwohner/-in.
Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Schulgelder, verrechnete Betriebs- und Verwaltungskosten an die spezialfinanzierten Bereiche) nehmen um Fr. 16’730.00 auf etwa 0.62 Mio. Franken ab. Insbesondere sind für Schulgelder an andere Gemeinden tiefere Kosten veranschlagt (-Fr. 21’400.00). Im Gegenzug fallen die verrechneten Betriebs- und Verwaltungskosten an die spezialfinanzierten Bereiche um Fr. 4’670.00 höher aus.
Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung nimmt um Fr. 44’580.00 oder um rund 2.3 % auf 2.01 Mio. Franken zu. Die Kostensteigerung begründet sich trotz tieferem Pro-Kopf-Ansatz mit der Bevölkerungszunahme. An den direkten Finanzausgleich ist entgegen dem Vorjahr eine Ausgleichszahlung von rund 0.12 Mio. Franken zu leisten (Vorjahr: Erhalt einer Ausgleichsleistung von Fr. 44’000.00). Die Berechnung beruht auf die durchschnittlich höheren Steuererträge der drei vorangehenden Rechnungsjahre.
Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (für Zollikofen ausmachend: Fr. 54’600.00). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbeitrag in Abzug gebracht.
Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen nimmt zum Vorjahr um 2.8 % beziehungsweise um etwa Fr. 74’460.00 auf total rund 2.74 (Vorjahr: 2.66) Mio. Franken zu. Die Mehrkosten begründen sich vor allem mit der steigenden Einwohnerzahl bei tieferem Ansatz pro Einwohner/-in. Beim Lastenanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige ist aufgrund des tieferen Pro-Kopf-Beitrags eine Aufwandminderung von Fr. 8’620.00 auf Fr. 56’300.00 zu verzeichnen. Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr nimmt gegenüber dem Vorjahr um etwa 3.5 % oder um Fr. 64’090.00 auf rund 1.75 (Vorjahr: 1.81) Mio. Franken ab. Die Kostenminderung ist trotz steigender Bevölkerungszahl auf die tieferen Abgeltungsansätze zurückzuführen. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der kantonalen Angebotsverbesserungen und aus den Infrastrukturen. Im Weiteren sind zusätzliche Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr als Folge der COVID-19-Pandemie eingerechnet.
Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (öffentliche und private Unternehmungen und Organisationen sowie private Haushalte) sind Betragsänderungen bei den verschiedensten Positionen feststellbar. Die Aufwendungen können teilweise über Spezialfinanzierungen ausgeglichen werden (Feuerwehr Region Moossee, Betriebsbeitrag von 0.55 [Vorjahr: 0.67] Mio. Franken; ARA Worblental [+Fr. 76’430.00 auf 1.37 Mio. Franken]; KEWU AG [+Fr. 8’620.00 auf 0.39 Mio. Franken]; Entfall des Beitrags für die Kabelnetzvergünstigung von 0.56 Mio. Franken) oder anteilsmässig über Lastenausgleichssysteme (Offene Kinder- und Jugendarbeit +Fr. 25’100.00 auf 0.3 Mio. Franken; Kindertagesstätte +0.13 Mio. Franken auf 1.23 [Vorjahr: 1.1] Mio. Franken; Tageseltern -0.2 Mio. Franken auf 0.14 [Vorjahr: 0.34] Mio. Franken; Alimentenwesen -Fr. 18’080.00 auf 0.26 Mio. Franken; wirtschaftliche Sozialhilfe -0.7 Mio. Franken auf 8.12 [Vorjahr: 8.83] Mio. Franken) abgerechnet werden. Einige Beiträge an Organisationen (u. a. Gemeindeanteil an das Betriebsdefizit des Anzeigers Region Bern +Fr. 16’200.00 auf Fr. 60’480.00; Betriebsbeitrag an das Sportzentrum Hirzenfeld -Fr. 19’700.00;

Beiträge für die Musikschule Zollikofen-Bremgarten -Fr. 10’630.00 auf 0.28 [Vorjahr: 0.29] Mio. Franken) sind vollumfänglich durch die Gemeinde zu finanzieren.
Ebenfalls in dieser Sachgruppe enthalten sind die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen mit unverändert total rund 0.21 Mio. Franken. Davon ist die grösste Abschreibungsvornahme mit 0.19 Mio. Franken auf die Sanierung des Sportzentrums Hirzenfeld (Sanierung Eisbahn mit Überdachung) zurückzuführen.

2.2.7 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag

(Einlagen/Entnahmen in/aus Eigenkapital, Rücklagen Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven; SG 38/48)

Bei dieser Sachgruppe handelt es sich um allfällige Einlagen in das Eigenkapital beziehungsweise Entnahmen aus dem Eigenkapital der Vorfinanzierungen: Globalbudgetbereich NPM Sekundarstufe I, Fonds für Landschaftsschutz (-Fr. 15’000.00), Liegenschaften Finanzvermögen (-Fr. 24’550.00), Entnahme aus der Neubewertungsreserve (-0.36 Mio. Franken, lineare Auflösung über fünf Jahre), Entnahme aus Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung (-0.27 Mio. Franken). Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen beziehungsweise die Einlage in die finanzpolitischen Reserven oder deren Entnahme gelten als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise Ertrag.

2.2.8 Interne Verrechnungen

(Verrechnung von Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kalkulatorische Zinsen; SG 39/49)

Die internen Verrechnungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um etwa 0.14 Mio. Franken auf rund 0.91 Mio. Franken zu. Betragsveränderungen sind insbesondere bei den Dienstleistungen (Bereich KES +Fr. 47’650.00) und bei den Raumkosten aufgrund der Schulraumerweiterung für die Tagesbetreuung (+Fr. 83’860.00) feststellbar.

2.2.9 Fiskalertrag

(Direkte Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschafts-, Vermögensgewinn- und Erbschaftssteuern; SG 40)

Die Steuererträge für das Jahr 2023 sind auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.40 Einheiten berechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit höheren Fiskalerträgen von etwa 9.4 % beziehungsweise mit rund 2.41 Mio. Franken gerechnet.
Die Einkommenssteuern natürlicher Personen werden zum Vorjahr mit einem Ertrag von 20.71 (Vorjahr: 18.84) Mio. Franken budgetiert, was eine Zunahme von 1.87 Mio. Franken beziehungsweise von rund 9.9 % inkl. Erträge aus Steuervorjahre ergibt. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird für das Steuerjahr 2023 gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2021 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2021 von total 17.97 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von 5.0 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Die Zahl der steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2021 voraussichtlich um rund 310 Personen zunehmen. Die Ertragszunahme wird mit den zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Faktoren und unter Berücksichtigung der steigenden Bevölkerungszahl sowie der Prognosedaten als plausibel bewertet. Aus Steuerausscheidungen von Einkommen natürlicher Personen ist ein Nettoaufwand von 0.21 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Besserstellung von netto Fr. 53’000.00 veranschlagt.
Bei den Vermögenssteuern wird für das Steuerjahr 2023 gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2021 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2021 von total 1.96 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von 0.8 % gerechnet (Sparquote und Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte). Mit den Steuererträgen aus Vorjahren und unter Berücksichtigung der aktiven und passiven Steuerausscheidungen wird gegenüber dem Vorjahr ein um 0.19 Mio. Franken höherer Ertrag an Vermögenssteuern veranschlagt (total 2.2 [Vorjahr: 2.01] Mio. Franken).
Der Ertrag an Quellensteuern natürlicher Personen wird aufgrund des verfügbaren Datenmaterials auf 0.41 (Vorjahr: 0.39) Mio. Franken budgetiert, was zum Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 20’000.00 ausmacht.
Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) werden anhand der vorangehenden Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten berechnet. An direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn-, Kapital- Holdingsteuern sowie Steuerausscheidungen) sind Erträge von 1.5 (Vorjahr: 1.43) Mio. Franken budgetiert (+Fr. 75’000.00).
Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1.00 ‰ des amtlichen Werts. Es wird mit einem Steuerertrag von 2.33 (Vorjahr: 2.25) Mio. Franken gerechnet (+Fr. 83’000.00). Die Erträge basieren auf den verfügbaren Liegenschaftswerten unter Annahme von Neubewertungen beziehungsweise Nachschätzungen.
Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen von total 0.97 Mio. Franken) wird ein Mehrertrag von Fr. 65’000.00 veranschlagt.
Die Ertragserwartungen an Erbschafts- und Schenkungssteuern werden mit Fr. 79’000.00 budgetiert, was eine Zunahme von Fr. 29’000.00 ausmacht.

Innerhalb der verschiedenen Steuerarten (inkl. Forderungsverluste) ergeben sich folgende Ertragsverschiebungen gegenüber dem Vorjahresbudget:

Übersicht Steuerart	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	20'710'000.00	18'839'000.00	1'871'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	2'222'000.00	2'075'000.00	147'000.00
Quellensteuern natürliche Personen	413'000.00	393'000.00	20'000.00
Steuerausscheidungen natürliche Personen (netto)	-235'000.00	-329'000.00	94'000.00
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-8'100.00	-8'000.00	-100.00
Rückstellungen natürliche Personen	0.00	0.00	0.00
Nachsteuern und Bussen natürliche Personen	46'000.00	37'000.00	9'000.00
Gewinn-, Kapital-, Holdingsteuern juristische Personen	1'250'000.00	1'242'000.00	8'000.00
Steuerausscheidungen juristische Personen (netto)	286'000.00	194'000.00	92'000.00
Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	-1'000.00	-1'000.00	0.00
Rückstellungen juristische Personen	0.00	0.00	0.00
Eingang abgeschriebener Steuern	45'000.00	50'000.00	-5'000.00
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	-272'000.00	-279'000.00	7'000.00
Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	0.00	0.00	0.00
Sondersteuern (netto)	963'000.00	899'000.00	64'000.00
Liegenschaftssteuern (netto)	2'332'800.00	2'249'800.00	83'000.00
Total netto Steuern (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)	27'751'700.00	25'361'800.00	2'389'900.00
Hundesteuer (netto)	38'520.00	40'010.00	-1'490.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern (netto)	170'000.00	124'000.00	46'000.00
Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	91'000.00	74'000.00	17'000.00
Total netto (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)	28'051'220.00	25'599'810.00	2'451'410.00

2.2.10 Regalien und Konzessionen

(Konzessionserträge; SG 41)

Die Erträge von total 0.46 (Vorjahr: 0.44) Mio. Franken stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas. Es handelt sich vorab um die Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird für die Elektrizität von einer Zunahme der Abgabe und für das Gas mit einer Konzessionsabnahme gerechnet.

2.2.11 Entgelte

(Feuerwehrersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter; SG 42)

Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund 11.8 % oder etwa 1.11 Mio. Franken auf 10.5 (Vorjahr: 9.39) Mio. Franken feststellbar.
Der Ansatz für die Feuerwehrersatzabgabe bleibt zum Vorjahr unverändert. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem Ertrag von 0.43 Mio. Franken (+Fr. 26’000.00) an Ersatzabgaben ausgegangen.
Die Gebühren für Amtshandlungen nehmen zum Vorjahr um Fr. 11’210.00 zu, was vor allem auf die höher veranschlagten Baubewilligungsgebühren (+Fr. 9’000.00) zurückzuführen ist.
Aufgrund der regen Nachfrage für die Tagesbetreuung wird von einem Mehrertrag (+Fr. 91’400.00 auf 0.57 Mio. Franken) an Elternbeiträgen ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahr wird aufgrund der guten Nachfrage mit einem höheren Auslastungsgrad bei den Tageskarten Gemeinde gerechnet (+Fr. 15’550.00).
Die Tarife für die Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bleiben zum Vorjahr unverändert. Die einzelnen Erträge werden an die zu erwartenden Verbraucherzahlen angepasst. Gegenüber dem Budget 2022 wird mit höheren einmaligen Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung (+0.35 Mio. Franken) und Abwasserentsorgung (+0.65 Mio. Franken) gerechnet. Die Anschlussgebühren sind von der Bautätigkeit beziehungsweise vom Baufortschritt abhängig. Mit der steigenden Einwohnerzahl werden höhere Grund- und Verbrauchserträge bei gleichbleibenden Gebührentarifen zugunsten der Abfallrechnung budgetiert. Aus der Abnahme des Altpapiers wird gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Marktsituation ein höherer Ertrag von Fr. 30’600.00 veranschlagt.
Aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter ist eine Abnahme von 0.21 Mio. Franken auf 3.03 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Ertragsminderung ist vor allem auf die veranschlagten Rückerstattungen aus Leistungen Dritter der Sozialhilfe zurückzuführen, welche dem Lastenausgleich Sozialhilfe angerechnet werden.
Gegenüber dem Vorjahr wird von höherem Bussenertrag bei den bewirtschafteten Parkplätzen ausgegangen (+Fr. 7’900.00).

2.2.12 Finanzertrag

(Zinserträge, Liegenschaftsertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen; SG 44)

Der Finanzertrag ist mit rund 1.01 (Vorjahr: 0.99) Mio. Franken budgetiert (-Fr. 17'710.00 oder -1.8 %).
Gegenüber dem Vorjahr wird mit geringeren Zinsen aus Forderungen beziehungsweise mit tieferen Verzugszinsen Steuern (-Fr. 10'000.00) gerechnet.
Die Zinserträge bei den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) sind abhängig von den zu verzinsenden Bilanzwerten sowie vom angepassten Zinssatz (tiefes Zinsniveau) und fallen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 24'130.00 höher aus.
Die Pacht- und Mietzins Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind zum Vorjahr geringfügig höher budgetiert (total +Fr. 4'400.00), was vor allem auf die Mietzinsausgestaltung mit der Feuerwehr Region Moossee für das Feuerwehrmagazin zurückzuführen ist. Der Mietzinsertrag wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr gutgeschrieben, welcher den baulichen Unterhalt der Liegenschaft finanzieren muss.

2.2.13 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

(Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutzraumersatzabgabefonds; SG 45)

Die Entnahmen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für den Werterhalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Aus dem Werterhalt wird der Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen ebenfalls der Vorfinanzierung Werterhalt belastet werden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Entnahmen aus dem Werterhalt Wasser und Abwasser um Fr. 13'210.00 zu. Diese Sachgruppe beeinflusst das Ergebnis des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

2.2.14 Transferertrag

(Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich; SG 46)

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Transferertrag um rund 6.2 % oder um etwa 0.63 Mio. Franken auf 9.55 (Vorjahr: 10.18) Mio. Franken ab.
Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF Massnahmen) erhalten die Gemeinden eine Ausgleichsleistung. Der Ertragsanteil an Bundeserträgen wird nach Massgabe der kantonalen Steuerverwaltung etwa Fr. 91'000.00 betragen und ist zum Vorjahr um Fr. 17'000.00 höher veranschlagt.
Entgegen dem Vorjahr ist für das Budgetjahr eine Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich zu leisten (vgl. Sachgruppe Transferaufwand, Ziffer 2.2.6), was zu einer Ertragsminderung von Fr. 44'000.00 führt (Vorjahr: Erhalt einer Ausgleichszahlung). Der soziodemografische Zuschuss beträgt nach Massgabe der kantonalen Grundlagen rund 0.27 Mio. Franken und nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 13'810.00 zu.
Betragsveränderungen zum Vorjahr ergeben sich bei den Entschädigungen und Beiträgen des Kantons für die laufenden Betriebs- und Defizitbeiträge der öffentlichen Aufgabenerfüllung (Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe -0.35 Mio. Franken auf 4.77 [Vorjahr: 5.12] Mio. Franken; Pauschalen je Fallkategorie für den Personalaufwand der Sozialdienste +Fr. 30'870.00 inkl. Bereich KES; Entschädigungen für Jugendarbeit +Fr. 20'840.00 auf 0.21 [Vorjahr: 0.19] Mio. Franken; Entschädigungen für Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung und Tageseltern -Fr. 61'540.00 auf 1.09 Mio. Franken; Beitrag Kanton für Tagesbetreuung -0.13 Mio. Franken auf 0.39 Mio. Franken). Diese Entschädigungen stehen in Abhängigkeit zu den Aufwandpositionen im Rahmen der individuellen und institutionellen Sozialhilfe sowie der Tagesbetreuung.
Die Betragsveränderungen bei den Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbände (-Fr. 8'030.00) ergeben sich vorab aus den internen verrechneten Verwaltungskosten und aus Schulgeldern von anderen Gemeinden.

2.2.15 Abschluss Erfolgsrechnung

(Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen; SG 90)

Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) werden über die Abschlusskonten ausgeglichen. Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird beim Abschluss der Rechnungsperioden in die Bilanz übertragen.

2.2.16 Abweichungen zum Budget 2022

Nachstehend die Abweichungen der wesentlichen Positionen zum Vorjahresbudget (Nettobetrachtung):

Abweichungen der wesentlichen Positionen (Nettobetrachtung)	**Saldoverbesserung** (Minderaufwand / Mehrertrag)	**Saldoverschlechterung** (Mehraufwand / Minderertrag)
Steuern inkl. Ertragsanteile, übrige	2'389'900.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)	101'280.00	
Lastenausgleich Sozialhilfe	81'540.00	
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	64'090.00	
Allgemeine Dienste, Informatik	50'610.00	
Grossanlass Freiwilligenarbeit	36'000.00	
Anschaffungen Schulliegenschaften	31'640.00	
Anschaffungen Gemeindestrassen	26'890.00	
Schulgelder Sekundarstufe I	21'400.00	
Grossanlass übrige Kultur	20'000.00	
Konzessionsabgabe BKW	20'000.00	
Auflösung Spezialfinanzierung Kabel- und Antennenanlage		672'150.00
Lastenausgleich Lehrerlöhne		250'040.00
Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)		244'150.00
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)		228'670.00
Finanzausgleich		192'470.00
Tagesschule (netto)		71'530.00
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)		70'760.00
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage		65'840.00
Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften		60'800.00
Anschaffungen Primarstufe		29'730.00
Zinsen		20'190.00
Total	**2'843'350.00**	**1'906'330.00**
Saldoverbesserung netto	**937'020.00**	**-**

Wird die errechnete Saldoverbesserung von netto rund 0.94 Mio. Franken vom budgetierten Aufwandüberschuss pro 2022 von 1.57 Mio. Franken in Abzug gebracht, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Budgetergebnis 2023 entspricht.

2.3 Investitionen

Aufgabenbereich		Ausgaben		Einnahmen		Nettoinvestitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'426'400.00	Fr.	51'000.00	Fr.	4'375'400.00
Feuerwehr	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Wasserversorgung	Fr.	1'370'000.00	Fr.	0.00	Fr.	1'370'000.00
Abwasserentsorgung	Fr.	1'600'000.00	Fr.	380'000.00	Fr.	1'220'000.00
Abfallentsorgung	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Total Spezialfinanzierungen	*Fr.*	*2'970'000.00*	*Fr.*	*380'000.00*	*Fr.*	*2'590'000.00*
Total Gesamthaushalt	**Fr.**	**7'396'400.00**	**Fr.**	**431'000.00**	**Fr.**	**6'965'400.00**

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts betragen gemäss Investitionsbudget 4.38 Mio. Franken. Zusätzlich sind 2.59 Mio. Franken Nettoinvestitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 6.97 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 9.2 Mio. Franken).

Beim allgemeinen Haushalt handelt es sich im Jahr 2023 um folgende grössere Investitionsvorhaben:

Funktion	Vorhaben	Fr.	Betrag
2120	Anschaffung Mobiliar Primarstufe *	Fr.	165'000.00
2170	Neubau Kindergarten Steinibach *	Fr.	580'000.00
3410	Sportzentrum Hirzi, Schwimmbadsanierung *	Fr.	1'640'000.00
6150	Sanierung Hübeliweg – Umgebung Lättere	Fr.	183'000.00
6150	Sanierung Steinibachweg *	Fr.	190'000.00
6150	Sanierung Stockhornstrasse, Teilstück West und Ost	Fr.	355'000.00
6150	Sanierung Wahlackerstrasse (Teilstück Bärenkreisel bis Lindenweg, Haltestelle Lüftere) *	Fr.	931'000.00

* = noch nicht bewilligte Investitionsprojekte

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget eingestellt. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung* im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

2.4 Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0.5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat bringt in seinem Finanzleitbild zum Ausdruck, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1.66 Mio. Franken aus (Grundlage Rechnung 2021).

2.5 Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge beziehungsweise Gutschriften im Zeitvergleich aufgeführt. An die verschiedenen Lastenausgleichssysteme bezahlt die Gemeinde 16.95 Mio. Franken (Vorjahr: 16.74 Mio. Franken).
An den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) wird mit einer Ausgleichszahlung von rund 0.12 Mio. Franken gerechnet (Vorjahr: Erhalt einer Ausgleichsleistung von Fr. 44'000.00). Der Wert berechnet sich auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der drei vorangehenden Rechnungsjahre.
Unter Berücksichtigung des soziodemografischen Zuschusses betragen die Beiträge an den Kanton insgesamt netto 16.8 Mio. Franken (Vorjahr: 16.44 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilsysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen fürs Budgetjahr 2023 je Einwohner/-in insgesamt Fr. 1'058.00 pro Jahr aus (Vorjahr: Fr. 1'096.00/Einwohner/-in), was zu einer Reduktion je Einwohner/-in von Fr. 38.00 führt (Werte inkl. Periodenabgrenzung).
Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden.

Die Gemeinde hat mit dem Budgetbeschluss pro 2018 die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige beschlossen.

Bezeichnung	BU 2023	BU 2022	RG 2021	RG 2020	RG 2019	RG 2018
Lohnanteile Bildung	3'902'590	3'652'550	3'659'116	3'665'610	3'541'441	3'416'857
Sozialversicherungen	2'792'480	2'726'640	2'614'026	2'428'829	2'395'318	2'274'294
Abgrenzung Sozialversicherungen						2'387'130
Sozialhilfe	6'497'020	6'578'560	5'745'115	5'221'926	5'311'574	5'224'249
Abgrenzung Sozialhilfe						5'119'632
Öffentlicher Verkehr	1'751'520	1'815'610	1'506'495	1'571'803	1'465'446	1'459'444
Aufgabenteilung	2'009'280	1'964'700	1'894'474	1'895'331	1'909'959	1'914'890
Total Lastenausgleich	**16'952'890**	**16'738'060**	**15'419'225**	**14'783'499**	**14'623'738**	**21'796'495**
Finanzausgleich	118'000	-44'000	-15'267	75'940	257'211	267'042
Sozio-demogr. Zuschuss	-266'050	-252'240	-247'289	-210'483	-186'403	-158'208
Total Zahlungen an Kanton	**16'804'840**	**16'441'820**	**15'156'669**	**14'648'956**	**14'694'546**	**21'905'329**

2.5.1 Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Konto-gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF	in %	Differenz z.L. Gemeinde in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	4'586'390.00	4'586'390.00	100.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	132'600.00	132'600.00	100.0%	-
Total individuelle Sozialhilfe		*4'718'990.00*	*4'718'990.00*	*100.0%*	-
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	301'630.00	213'860.00	70.9%	87'770.00
5450	Betreuungsgutscheine Kita	1'230'000.00	984'000.00	80.0%	246'000.00
5450	Betreuungsgutscheine Tageseltern	137'000.00	109'600.00	80.0%	27'400.00
Total institutionelle Angebote		*1'668'630.00*	*1'307'460.00*	*78.4%*	*361'170.00*
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'286'350.00	1'536'530.00		
Total Personalaufwand		*1'286'350.00*	*1'536'530.00*	*119.4%*	*-250'180.00*
	Total	**7'673'970.00**	**7'562'980.00**	**98.6%**	**110'990.00**

2.6 Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2022

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats für die Beratung dieses Geschäfts eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung zu Budget) zustellen.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

2.7 Finanzplanresultate – Ausblick

Zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt besser aus. Mit den wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der Zunahme an steuerpflichtigen Personen wird von steigenden Steuererträgen ausgegangen. Auch mit der tendenziell konjunkturellen Abschwächung wird mit stabilen Zuwachsraten gerechnet.

Die Parameter des Finanz- und Lastenausgleichs haben sich zum Vorjahr aufgrund tieferer Ansätze je Einwohner/-in günstig entwickelt. Mit der steigenden Wohnbevölkerung sind gleichwohl höhere Gemeindeanteile zu finanzieren.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von 0.34 Mio. Franken kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven werden massvoll verringert und verbleiben auf solidem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (Auflösung Neubewertungsreserve) verbessert. Mit solchen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die negativen Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit weist auf einen unzureichenden Mittelzufluss hin. Der Trend einer steten Neuverschuldung bleibt in den Planjahren bestehen. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit allen ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

2.8 Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rats zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von Fr. 49’440.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 126’260.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Finanzhaushalt wird durch die vorgenommenen Korrekturen von 33.5 % auf 34.6 % (Anträge Finanzkommission 36.4 %) verbessert.
Die Kürzungsanträge der Finanzkommission bei den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) im Umfang von Fr. 550.00 hat der Gemeinderat übernommen.
Der Gemeinderat sieht gemäss Stellungnahme der Finanzkommission bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen keine Anpassungen der Grund- und Verbrauchsgebühren fürs Budgetjahr 2023 vor. Die Gebührenansätze und die Ansätze für die Feuerwehrersatzabgabe bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das budgetierte Defizit von 0.63 Mio. Franken im allgemeinen Finanzhaushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltsgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa 38 % eines Steueranlagezehntels darf nach Auffassung des Gemeinderats, gestützt auf die solide finanzielle Ausgangslage, der Höhe des Bilanzüberschusses und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug als vertretbar betrachtet werden. Die finanzielle Entwicklung wird im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können.

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung

				Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)		Fr.	51'096'370.00	50'809'600.00	48'685'839.56
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)		Fr.	48'848'660.00	45'935'100.00	48'972'831.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			Fr.	-2'247'710.00	-4'874'500.00	286'991.79
Finanzaufwand	(SG 34)		Fr.	147'830.00	153'790.00	192'835.51
Finanzertrag	(SG 44)		Fr.	1'008'180.00	990'470.00	884'172.94
Ergebnis aus Finanzierung			Fr.	860'350.00	836'680.00	691'337.43
Operatives Ergebnis			Fr.	-1'387'360.00	-4'037'820.00	978'329.22
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)		Fr.	0.00	0.00	1'343'845.65
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)		Fr.	671'640.00	1'931'210.00	1'923'250.20
Ausserordentliches Ergebnis			Fr.	671'640.00	1'931'210.00	579'404.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			**Fr.**	**-715'720.00**	**-2'106'610.00**	**1'557'733.77**

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	(SG 690)		Fr.	7'396'400.00	9'586'500.00	3'683'376.23
Investitionseinnahmen	(SG 590)		Fr.	431'000.00	390'000.00	87'565.00
Ergebnis Investitionsrechnung			**Fr.**	**6'965'400.00**	**9'196'500.00**	**3'595'811.23**

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:						
Ergebnis Gesamthaushalt	(SG 90)		Fr.	-715'720.00	-2'106'610.00	1'557'733.77
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(SG 33)	+	Fr.	2'498'070.00	2'516'540.00	2'114'461.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	(SG 35)	+	Fr.	1'800'000.00	927'780.00	2'875'972.30
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	(SG 45)	-	Fr.	-191'400.00	-178'190.00	-149'824.25
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	(SG 364)	+	Fr.	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	(SG 365)	+	Fr.	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	(SG 366)	+	Fr.	212'740.00	209'330.00	98'312.25
Einlagen in das Eigenkapital	(SG 389)	+	Fr.	0.00	0.00	1'343'845.65
Aufwertung Verwaltungsvermögen	(SG 4490)	-	Fr.	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	(SG 489)	-	Fr.	-671'640.00	-1'931'210.00	-1'923'250.20
Selbstfinanzierung			Fr.	2'932'050.00	-562'360.00	5'917'250.92
Nettoinvestitionen:						
Ergebnis Investitionsrechnung	(SG 5 ./. 6)		Fr.	6'965'400.00	9'196'500.00	3'595'811.23
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			**Fr.**	**-4'033'350.00**	**-9'758'860.00**	**2'321'439.69**

3.2 Allgemeine Übersicht

			Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	(SG 90)	Fr.	-715'720.00	-2'106'610.00	1'557'733.77
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	(SG 900)	Fr.	-634'920.00	-1'571'940.00	1'443'987.53
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	(SG 901)	Fr.	-80'800.00	-534'670.00	113'746.24
Steuerertrag natürliche Personen	(SG 400)	Fr.	23'147'900.00	21'007'000.00	21'426'292.75
Steuerertrag juristische Personen	(SG 401)	Fr.	1'535'000.00	1'435'000.00	2'017'343.00
Liegenschaftssteuer	(SG 4021)	Fr.	2'333'000.00	2'250'000.00	2'283'898.30
Nettoinvestitionen	(SG 5 ./. 6)	Fr.	6'965'400.00	9'196'500.00	3'595'811.23

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	44'442'210.00	44'951'460.00	41'494'284.85
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	42'694'150.00	41'001'450.00	42'011'886.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-1'748'060.00	-3'950'010.00	517'601.55
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	147'830.00	153'790.00	192'835.51
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	858'390.00	869'710.00	808'879.44
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	710'560.00	715'920.00	616'043.93
Operatives Ergebnis		Fr.	-1'037'500.00	-3'234'090.00	1'133'645.48
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	0.00	0.00	1'343'845.65
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	402'580.00	1'662'150.00	1'654'187.70
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	402'580.00	1'662'150.00	310'342.05
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**Fr.**	**-634'920.00**	**-1'571'940.00**	**1'443'987.53**

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1.00 ‰ des amtlichen Werts. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1.50 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 634'920.00 aus, welcher aus den bestehenden Reserven des Bilanzüberschusses entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2021: Fr. 22'043'788.59; Betrag entspricht per Bilanzstichtag rund 13.3 Steueranlagezehnteln).

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	680'210.00	909'270.00	388'717.77
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	425'000.00	399'000.00	472'471.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-255'210.00	-510'270.00	83'753.88
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	66'180.00	62'070.00	2'514.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	66'180.00	62'070.00	2'514.00
Operatives Ergebnis	Fr.	-189'030.00	-448'200.00	86'267.88
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**-189'030.00**	**-448'200.00**	**86'267.88**

Die Feuerwehrersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrags festgelegt (vgl. Art. 31, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 522.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2023 mit 2.5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 32, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 450.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehrersatzabgabe Fr. 189'030.00 (Vorjahr: Fr. 448'200.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Bestand per 31. Dezember 2021: Fr. 1'062'897.98).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'855'390.00	1'543'260.00	2'334'420.09
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'497'410.00	1'137'420.00	1'994'068.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-357'980.00	-405'840.00	-340'351.99
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	24'080.00	20'040.00	24'608.10
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	24'080.00	20'040.00	24'608.10
Operatives Ergebnis	Fr.	-333'900.00	-385'800.00	-315'743.89
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**-64'840.00**	**-116'740.00**	**-46'681.39**

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler [1]	Fr. 58.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr. 0.80/m³	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen		unverändert
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung	60 %	unverändert

[1] je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 64’840.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 116’740.00). Das defizitäre Ergebnis wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2021: Fr. 1’863’599.42).

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

			Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	2’924’830.00	2’252’570.00	3’292’793.95
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	2’892’230.00	2’200’090.00	3’332’687.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-32’600.00	-52’480.00	39’893.30
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	57’430.00	37’200.00	46’362.35
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	57’430.00	37’200.00	46’362.35
Operatives Ergebnis		Fr.	24’830.00	-15’280.00	86’255.65
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**Fr.**	**24’830.00**	**-15’280.00**	**86’255.65**

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler [2]	Fr. 200.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.60/m³	unverändert
Regenabwassergebühr	Fr. 0.20/m²	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen		unverändert
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung	60 %	unverändert

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen.
Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 24’830.00 budgetiert (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 15’280.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2021: Fr. 2’446’137.97).

[2] je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

			Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'193'730.00	1'153'040.00	1'175'622.90
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'339'870.00	1'197'140.00	1'161'717.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	146'140.00	44'100.00	-13'904.95
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	2'100.00	1'450.00	1'809.05
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	2'100.00	1'450.00	1'809.05
Operatives Ergebnis		Fr.	148'240.00	45'550.00	-12'095.90
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**Fr.**	**148'240.00**	**45'550.00**	**-12'095.90**

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 29 des Abfallreglements vom 22. September 2021 (SSGZ 822.1) in der Abfallverordnung (SSGZ 822.11) die Höhe der Abfallgebühren:

Grundgebühr Haushalt und Gewerbe pro Einwohnergleichwert (EGW)	Fr. 30.65/EGW	unverändert
Kehrichtmarken Haushalt und Gewerbe		unverändert
Container-Gebührenmarken Gewerbe		unverändert

Der Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung beträgt mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen Fr. 148'240.00 (Vorjahr: Fr. 45'550.00); dieser wird als Reserve in die Spezialfinanzierung eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2021: Fr. 543'190.19).

3.8 Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente

In den im allgemeinen Haushalt enthaltenen spezialfinanzierten Bereichen (Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz) sind folgende Ergebnisse pro Budget 2023 vorgesehen:

Fonds für Arbeitsbeschaffung		Fr.	0.00
Baudenkmäler und Naturobjekte	Aufwandüberschuss	Fr.	-15'000.00
Spezialfinanzierungen Allgemeiner Haushalt	Ergebnis	Fr.	-15'000.00

Das Defizit der einzelnen Spezialfinanzierung beziehungsweise Vorfinanzierung wird aus den vorhandenen Reserven entnommen.

3.9 Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) geführt. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2023	Fr.	391’090.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2022	Fr.	398’830.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalrechnung 2021	Fr.	320’096.30

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um etwa 1.9 % oder um Fr. 7’740.00 ab. Kostenanpassungen ergeben sich bei der Aus- und Weiterbildung sowie aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Die Rücklagen des Globalbudgetbereichs Sekundarstufe I betragen per 31. Dezember 2021 Fr. 64’019.25.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Bezeichnung	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Budget 2022 Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Rechnung 2021 Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag
3	**Total Aufwand**	**52'157'540.00**		**51'736'740.00**		**50'968'246.72**	
30	Personalaufwand	8'379'400.00		8'127'930.00		7'909'625.10	
31	Sach- und übriger Personalaufwand	6'295'900.00		6'037'880.00		5'550'640.98	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'498'070.00		2'516'540.00		2'114'461.40	
34	Finanzaufwand	147'830.00		153'790.00		192'835.51	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'800'000.00		927'780.00		2'875'972.30	
36	Transferaufwand	32'123'000.00		33'199'470.00		30'235'139.78	
37	Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		1'343'845.65	
39	Interne Verrechnungen	913'340.00		773'350.00		745'726.00	
4	**Total Ertrag**		**51'441'820.00**		**49'630'130.00**		**52'525'980.49**
40	Fiskalertrag		28'151'020.00		25'740'660.00		27'403'383.17
41	Regalien und Konzessionen		458'770.00		443'510.00		466'839.30
42	Entgelte		10'501'770.00		9'394'180.00		11'291'719.58
43	Verschiedene Erträge				0.00		
44	Finanzertrag		1'008'180.00		990'470.00		884'172.94
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		191'400.00		178'190.00		149'824.25
46	Transferertrag		9'545'700.00		10'178'560.00		9'661'065.05
47	Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		671'640.00		1'931'210.00		1'923'250.20
49	Interne Verrechnungen		913'340.00		773'350.00		745'726.00
9	**Abschlusskonten**	**173'070.00**	**253'870.00**	**45'550.00**	**580'220.00**	**1'616'511.06**	**58'777.29**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	173'070.00	253'870.00	45'550.00	580'220.00	1'616'511.06	58'777.29
	Total	*52'330'610.00*	*51'695'690.00*	*51'782'290.00*	*50'210'350.00*	*52'584'757.78*	*52'584'757.78*
	Nettoaufwand		*634'920.00*		*1'571'940.00*		
	Nettoertrag allg. Haushalt						

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Bezeichnung	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Budget 2022 Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Rechnung 2021 Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**4'181'530.00**	**541'760.00**	**4'185'790.00**	**570'990.00**	**3'805'569.90**	**569'920.77**
	Nettoaufwand		3'639'770.00		3'614'800.00		3'235'649.13
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**1'788'890.00**	**1'693'640.00**	**1'931'180.00**	**1'843'970.00**	**1'460'627.27**	**1'316'572.48**
	Nettoaufwand/-ertrag		95'250.00		87'210.00		144'054.79
2	**Bildung**	**9'770'150.00**	**1'298'120.00**	**9'012'380.00**	**1'269'950.00**	**8'562'056.06**	**1'058'938.78**
	Nettoaufwand		8'472'030.00		7'742'430.00		7'503'117.28
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**1'321'550.00**	**75'010.00**	**1'907'910.00**	**1'305'270.00**	**1'805'579.24**	**1'021'157.50**
	Nettoaufwand		1'246'540.00		602'640.00		784'421.74
4	**Gesundheit**	**78'110.00**	**2'800.00**	**77'990.00**	**2'800.00**	**67'934.67**	**2'166.25**
	Nettoaufwand		75'310.00		75'190.00		65'768.42
5	**Soziale Sicherheit**	**20'977'950.00**	**11'431'460.00**	**21'745'030.00**	**12'153'370.00**	**20'004'798.67**	**11'447'208.50**
	Nettoaufwand		9'546'490.00		9'591'660.00		8'557'590.17
6	**Verkehr**	**3'686'540.00**	**416'370.00**	**3'698'980.00**	**357'490.00**	**3'212'333.80**	**283'067.10**
	Nettoaufwand		3'270'170.00		3'341'490.00		2'929'266.70
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**6'598'640.00**	**6'359'540.00**	**5'449'170.00**	**5'205'300.00**	**7'271'276.88**	**7'053'544.94**
	Nettoaufwand		239'100.00		243'870.00		217'731.94
8	**Volkswirtschaft**	**17'500.00**	**467'710.00**	**16'020.00**	**452'450.00**	**7'671.30**	**479'055.15**
	Nettoertrag	450'210.00		436'430.00		471'383.85	
9	**Finanzen und Steuern**	**3'909'750.00**	**29'409'280.00**	**3'757'840.00**	**27'048'760.00**	**4'942'922.46**	**29'353'126.31**
	Nettoertrag	25'499'530.00		23'290'920.00		24'410'203.85	
	Total	*52'330'610.00*	*51'695'690.00*	*51'782'290.00*	*50'210'350.00*	*51'140'770.25*	*52'584'757.78*
	Nettoaufwand		*634'920.00*		*1'571'940.00*		
	Nettoertrag allg. Haushalt					*1'443'987.53*	

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Bezeichnung	Budget 2023 Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Budget 2022 Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Rechnung 2021 Aufwand	Rechnung 2021 Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**0.00**	**0.00**	**10’000.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Nettoaufwand				10’000.00		
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Nettoaufwand						
2	**Bildung**	**953’000.00**	**0.00**	**3’820’000.00**	**0.00**	**1’982’063.25**	**0.00**
	Nettoaufwand		953’000.00		3’820’000.00		1’982’063.25
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**1’729’400.00**	**0.00**	**2’555’500.00**	**0.00**	**272’447.35**	**10’000.00**
	Nettoaufwand		1’729’400.00		2’555’500.00		262’447.35
6	**Verkehr**	**1’744’000.00**	**51’000.00**	**916’000.00**	**80’000.00**	**627’943.05**	**66’138.00**
	Nettoaufwand		1’693’000.00		836’000.00		561’805.05
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**2’970’000.00**	**380’000.00**	**2’285’000.00**	**310’000.00**	**800’922.58**	**11’427.00**
	Nettoaufwand		2’590’000.00		1’975’000.00		789’495.58
8	**Volkswirtschaft**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Nettoaufwand						
	Total	*7’396’400.00*	*431’000.00*	*9’586’500.00*	*390’000.00*	*3’683’376’23*	*87’565.00*
	Nettoinvestitionen		*6’965’400.00*		*9’196’500.00*		*3’595’811.23*

6 Eigenkapitalnachweis

6.1 Allgemeines

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.2 Voraussichtliches Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2021			Veränderungsnachweis						voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2023
Konto		in Tausend CHF	Konto	aus Budget 2022 (+/-)	CHF	Konto	aus Budget 2023 (+/-)	CHF	in Tausend CHF
29	**Eigenkapital**	**58'499**			**-3'109**			**412**	**55'802**
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	8'606			-803			-350	7'453
29000.51	SF Feuerwehr	1'063	901x.01	Aufwandüberschuss	-448	901x.01	Aufwandüberschuss	-189	426
29001.11	SF Wasserversorgung	1'863	901x.01	Aufwandüberschuss	-117	901x.01	Aufwandüberschuss	-65	1'681
29001.12	SF Wasser, übriges Eigenkapital	2'691	x898	Entnahme	-269	x898	Entnahme	-269	2'153
29002.21	SF Abwasserentsorgung	2'446	901x.01	Aufwandüberschuss	-15	901x.01	Ertragsüberschuss	25	2'456
29003.31	SF Abfall	543	901x.01	Ertragsüberschuss	46	901x.01	Ertragsüberschuss	148	737
2900x	SF Übertragung VV (Art. 85a GV)	0	x898.xx		0	x898.xx		0	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	64			0			0	64
29200.01	Rücklagen Sekundarstufe I	64	x892		0	x892	Entnahme	0	64
293	Vorfinanzierungen	22'077			-361			1'760	23'476
29300.01	Liegenschaften Finanzvermögen	753	x893	Entnahme	-43	x893	Entnahme	-25	685
29300.02	SF GGA	1'277	901x.01	Entnahme	-1'231	901x.01	Entnahme	0	46
29300.03	SF Fonds Arbeitsbeschaffung	221	901x.01		0	901x.01		0	221
29300.04	SF Fonds schützensw. Bauten	30	901x.01	Entnahme	-15	901x.01	Entnahme	-15	0
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	5'883	x510.x1	Einlage	352	x510.xx	Einlage	650	6'885
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	13'913	x510.x1	Einlage	576	x510.xx	Einlage	1'150	15'639
294	Reserven	3'493			0			0	3'493
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	3'493	x894.xx		0	x894.xx		0	3'493
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'215			-373			-363	1'479
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'652	x896.xx	Entnahme	-373	x896.xx	Entnahme	-363	916
29601.01	Schwankungsreserve	563	x896.xx		0	x896.xx		0	563
298	Übriges Eigenkapital	0	x898		0	x898		0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	22'044	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-1'572		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-635	19'837

6.3 Kommentare zu den Auswertungen

6.3.1 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Veränderungen zeigen die Ergebnisse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und den voraussichtlichen Saldo per 31. Dezember 2023.

6.3.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)

Die Saldoveränderungen im Globalbudgetbereich erfolgen gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I.

6.3.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Wertveränderungen (Einlage/Entnahme) errechnen sich anhand der voraussichtlichen Geschäftsfälle aus der Erfolgsrechnung.

6.3.4 Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss vom Jahr 2023 ist keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorzunehmen. Gemäss den geltenden Auflösungsvoraussetzungen können die vorhandenen Reserven nicht zu Gunsten des Bilanzüberschusses pro 2023 aufgelöst werden.

6.3.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet und die Nettosumme in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden. Von der Neubewertungsreserve wurde nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2, d. h. im Jahr 2021, die Summe von 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt. Die Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren, d. h. bis ins Jahr 2025, zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

6.3.6 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts beziehungsweise dem Ergebnis nach Vornahme systembedingter zusätzlicher Abschreibungen.

7 Antrag – Genehmigung

7.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget anlässlich der Sitzung vom 22. August 2022 und 12. September 2022 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat beantragte dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten Folgendes zu beschliessen:

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2023 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2023 von Fr. 391'090.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2023, genehmigt.

B) Zuhanden der Volksabstimmung:
Für das Jahr 2023 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
b) Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ des amtlichen Werts
c) Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023, bestehend aus dem Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss Fr. 715'720.00) und Allgemeiner Haushalt (Aufwandüberschuss Fr. 634'920.00) sowie den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

7.2 Antrag des Grossen Gemeinderats

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 mit ■ JA- gegen ■ NEIN-Stimmen bei ■ Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: ■, Vorsitz stimmt nicht mit) zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen:

A) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2023 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2023 von Fr. 391'090.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2023, genehmigt.

B) Zuhanden der Volksabstimmung:
1) Für das Jahr 2023 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
b) Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ des amtlichen Werts
2) Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	52'157'540.00	51'441'820.00
Aufwandüberschuss	Fr.		715'720.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	45'503'380.00	44'868'460.00
Aufwandüberschuss	Fr.		634'920.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	680'210.00	491'180.00
Aufwandüberschuss	Fr.		189'030.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	1'855'390.00	1'790'550.00
Aufwandüberschuss	Fr.		64'840.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'924'830.00	2'949'660.00
Ertragsüberschuss	Fr.	24'830.00	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'193'730.00	1'341'970.00
Ertragsüberschuss	Fr.	148'240.00	

Der Grosse Gemeinderat beantragt das Budget 2023 zu genehmigen.